

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt
(FHWS),
Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften (FAS),
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Management im Gesundheitswesen“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 29.03.2017

**Gruppe der Gutach-
tenden** Herr Walter Herberth, Oberpflegamtsdirektor, Stiftung
Juliusspital Würzburg
Herr Robert Palutke, Frankfurt University of Applied
Sciences
Herr Prof. Dr. Stefan Sohn, Hochschule Konstanz
(HTWG)
Frau Prof. Dr. Jana Wolf, Hochschule Aalen

Beschlussfassung 18.05.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.4	Institutioneller Kontext	25
3	Gutachten	27
3.1	Vorbemerkung	27
3.2	Eckdaten zum Studiengang	28
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	29
3.3.1	Qualifikationsziele	30
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	33
3.3.3	Studiengangskonzept	34
3.3.4	Studierbarkeit	37
3.3.5	Prüfungssystem	39
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	40
3.3.7	Ausstattung	40
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	41
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	42
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	44
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	44
3.4	Zusammenfassende Bewertung	45
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	47

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Management im Gesundheitswesen“ wurde am 06.12.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 02.03.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Management im Gesundheitswesen“ finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch / Modulbeschreibungen
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung (Fassung vom 16.01.2017)
Anlage 05	Weitere Ordnungen, Satzungen und Merkblätter der FHWS(nur elektronisch) <ul style="list-style-type: none"> - Studien- und Prüfungsordnung (vom 26.10.2010) - Allgemeine Prüfungsordnung - Grundordnung - Satzung über Grundsätze der Verteilung und die studentische Beteiligung bei der Verwendung von Stundenzuschüssen an der FHWS - Immatrikulationssatzung - Merkblätter für Lehrbeauftragte bzw. nebenberufliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben - Merkblatt „Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte“ - Informationen für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter - Lehrverpflichtungsverordnung – LUFV - Qualifikationsverordnung – QualV - Rahmenprüfungsordnung – RaPO
Anlage 06	Gesetze (nur elektronisch) <ul style="list-style-type: none"> - Bayerisches Hochschulgesetz – BayHSchG - Bayerisches Hochschulpersonalgesetz – BayHSchPG
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 08	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden

Anlage 09	Muster Zeugnisse und Diploma Supplement
Anlage 10	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 11	Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 12	Bewertungsbericht der vorangegangenen Akkreditierung
Anlage 13	Daten aus der Qualitätssicherung (nur elektronisch) <ul style="list-style-type: none"> - Lehrbericht - Evaluationsleitfaden - Anhang zum Evaluationsleitfaden - Standardfragebogen FAS Projekt - Standardfragebogen FAS Seminar - Standardfragebogen FAS Übung - Standardfragebogen FAS Vorlesung / Seminaristischer Unterricht - Eingangsbefragung (Wintersemester 2016/17) - Statistik zu studentischen Kohorten
Anlage 14	Sonstiges (nur elektronisch) <ul style="list-style-type: none"> - Organigramm der FHWS - Übersicht über die Finanzmittel - Internationalisierungsstrategie der FAS - Stundenpläne SoSe 2016 und WiSe 2016/17
Anlage 15	Umsetzung der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung und Weiterentwicklungen
Anlage 16	Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bzgl. der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen (vom 05.11.2014)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS)
Fakultät	Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften (FAS)
Studiengangstitel	„Management im Gesundheitswesen“ (vormals: Pflege- und Gesundheitsmanagement)

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Präsenzveranstaltungen von Montag bis Samstag. Veranstaltungszeiten liegen zwischen 8.15 Uhr und 21.00 Uhr. Einige Lehrveranstaltungen werden als Blockveranstaltungen angeboten. Die Termine werden vor Semesterbeginn festgelegt und den Studierenden mitgeteilt.
Regelstudienzeit	sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.572 Stunden Selbststudium: 3.928 Stunden Praxis: 800 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (Abschlussmodul 13 CP, davon 1 CP für Kolloquium)
Anzahl der Module	32 Module (28 Pflichtmodule und vier Wahlpflichtmodule)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2007/2008 (als Bachelor-Studiengang „Pflege- und Gesundheitsmanagement“)
erstmalige Akkreditierung	17.09.2012
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	eine Beschränkung der Studienplätze liegt derzeit nicht vor
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	Im Akkreditierungszeitraum (seit Wintersemester 2012/2013): 265
Anzahl bisherige Absolvierende	Seit dem Akkreditierungszeitraum (Wintersemester 2012/2013): 142
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Neben dem Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung ist der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu erbringen. Die Berufsausbildungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung definiert (vgl. 2.2.4).

Studiengebühren	42,- Euro Studentenwerksbeitrag pro Semester, 62,- Euro Semesterticket pro Semester
-----------------	--

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der FHWS zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ wurde am 17.09.2012 bis zum 30.09.2017 ohne Auflagen unter der Studiengangbezeichnung „Pfleger- und Gesundheitsmanagement“ erstmalig akkreditiert.

Unter Anlage 15 erläutert die Hochschule die Umsetzung der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung (vgl. auch Anlage 12) sowie die Weiterentwicklungen des Studiengangs. Demnach wurden alle Empfehlungen der erstmaligen Akkreditierung umgesetzt. „Anstelle der Studienbezeichnung „Pfleger- und Gesundheitsmanagement“ wurde (...) die neue Studiengangbezeichnung „Management im Gesundheitswesen“ zur Profilierung gewählt, um auf die Vielfalt der im Studiengang anvisierten Berufsqualifikationen hinzuweisen“ (Anlage 15). In dem Zuge wurde das Modulhandbuch überarbeitet und die Modulfolge angepasst. Laut Hochschule wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Modulbeschreibungen in einer einheitlichen, gender- und zielgruppengerechten Sprache verfasst sind. Ferner wurde die Fokussierung der Pflege in den Modul-inhalten zugunsten eines stärkeren Fokus auf den Gesundheitswissenschaften abgebaut. Damit soll der Vielzahl der im Studiengang teilnehmenden Berufsgruppen im Gesundheitswesen begegnet werden.

Im vorliegenden Studiengang werden die drei Vertiefungsrichtungen „Fachwissenschaftliche Vertiefung I (Management)“, „Fachwissenschaftliche Vertiefung II (International Health Care)“ und „Fachwissenschaftliche Vertiefung III (Gesundheitsforschung)“ als Wahlpflichtmodule angeboten. „Diese neue Schwerpunktsetzung wird sich auch deutlich bei der Neubesetzung der vierten Professur für den Studiengang voraussichtlich zum Sommersemester 2018 niederschlagen“ (ebd.).

Es wurde das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ neu eingerichtet. Darüber hinaus wurden die Beratungsmöglichkeiten für Studierende ausgebaut (vgl. ebd.).

Die Liste der zuzulassenden Berufsabschlüsse wurde nicht in der neuen Studien- und Prüfungsordnung abschließend geregelt, um hier ein gewisses Maß an Flexibilität zu gewährleisten. Die Anrechnung von an Hochschulen erwor-

benen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention vollständig umgesetzt.

Alle Module in den ersten vier Semestern umfassen in Zukunft 5 CP, was aus Sicht der Hochschule die Studierbarkeit erleichtern soll (vgl. ebd.). Ein weiterer Aspekt der Veränderung ist der inhaltlich stärkere Bezug zu den Gesundheitswissenschaften in einzelnen Modulen, so die Hochschule. Zur Förderung der Studierendenmobilität sind die Module so angelegt, dass sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. „Insgesamt wurde die Bedeutung der Internationalisierung im Rahmen der hochschul- und fakultätsweiten Zielsetzungen auch im Studiengang deutlich erhöht, was inhaltlich auch durch eine eigene „Fachwissenschaftliche Vertiefung“ (International Health Care) zum Ausdruck kommt“ (ebd.). Weitere Aspekte der Entwicklung des Studiengangs (bspw. Erhöhung des Stellenwerts bzw. Neuaufnahme von „Arbeits- und Tarifrecht“ sowie „IT in Gesundheitsorganisationen“ sowie die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements) werden in Anlage 15 erläutert.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 09). Im Diploma Supplement erfolgt unter „Additional Information“ ein Verweis auf das Zeugnis, in welchem Informationen über den ggf. durch die Anrechnung ersetzten Teil des Studiums dokumentiert werden.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

„Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung der Befähigung zu selbständigem professionellen Übernahme und Ausführung von Managementaufgaben in den verschiedenen Praxisfeldern des Gesundheitswesens auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse und Methoden. Das Studium soll fachliche, soziale und personale Kompetenzen vermitteln, die es gestatten, Problem-lagen im Management von Gesundheitseinrichtungen zu analysieren, zielorientiert zu beschreiben, angemessene Handlungspläne zu entwickeln und deren Umsetzung zu initiieren, zu steuern und deren Zielerreichung zu kontrollieren. Das gewählte professionelle Handeln soll dabei stets theoretisch begründet sein, die gegebene Multidisziplinarität des jeweiligen Gesundheitsbereichs berücksichtigen und ethischen Prinzipien verpflichtet sein“ (Studien- und Prüfungsordnung, Anlage 04, § 2).

Das Ziel wird laut Hochschule verwirklicht, „indem sowohl fachlich-methodische als auch sozial-personale Managementkompetenzen vermittelt werden“ (Antrag, 1.3.2). Auf Basis fundierter wirtschafts- und verhaltenswissenschaftlicher Kenntnisse erwerben die Studierenden Kompetenzen in den Bereichen Management von Organisationen, Gruppen und Personal und die Befähigung, die eigene Führungsrolle zu reflektieren.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung gibt die Hochschule an, dass das bezugswissenschaftliche Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Managements die Studierenden zu weitergehender wissenschaftlicher Arbeit (Master) befähigen soll. „Das Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, in mehreren Veranstaltungen, insbesondere im 6. und 7. Semester, werden vertiefte Wissensbestände und aktuelle Forschungsergebnisse reflektiert; in der Bachelorarbeit ist dies unerlässlich. Bei einer starken Stellung der sog. Bezugswissenschaften zum Management erkennen die Studierenden die Grundlagen und Arbeitsweisen verschiedener Disziplinen“ (ebd.).

Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen wird laut Antragssteller dadurch erworben, dass die Studierenden durch Praxisbesuche in Veranstaltungen und vor allem durch das Praktikum im fünften Semester (30 CP) konkrete Handlungsfelder im Gesundheitsmanagement und entsprechende Arbeitsplätze kennenlernen. Ferner fokussieren die „Fachwissenschaftlichen Vertiefungen“ im sechsten und siebten Semester den Blick auf die jeweiligen Handlungsfelder und spezifischen Tätigkeiten.

Bezüglich der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement schärfen die Studierenden „ihr gesellschaftliches Bewusstsein durch die Auseinandersetzung mit ethischen, gesellschaftlichen und sozialpolitischen Zusammenhängen in den Lehrveranstaltungen zur Ethik und zum Recht. Die aktive Auseinandersetzung mit diesen Lehrinhalten sensibilisiert für gesellschaftliche Bedürfnisse und Interessenlagen und für die Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft“ (ebd.).

Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gibt die Hochschule an, dass die Studierenden aufgrund der im Studiengang geforderten eigenständigen, reflektierenden Arbeitsweise selbstständiger und kritischer werden, „was die Voraussetzung für lebenslanges Lernen und für die eigene kreative Entwicklung neuer Konzepte und Ideen darstellt“ (vgl. näher ebd.).

Die im Studiengang vermittelten Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen/Schlüsselkompetenzen und übergreifenden Kompetenzen werden im Antrag unter 1.3.3 detailliert dargelegt. Beispielhaft verfügen die Studierenden mit Abschluss des Studiengangs über „ein fundiertes, reflektiertes Theoriewissen, das an aktuelle Erkenntnisse der interdisziplinären Managementforschung anknüpft. Dieses Wissen und der Praxisbezug des Studiums befähigen sie dazu, Aufgabenstellungen im Bereich Management von Organisationen reflektiert und unter Übernahme von Entscheidungsverantwortung nachzukommen sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen“ (vgl. näher ebd.).

Hinsichtlich der Berufsfelder und des Absolventenverbleibs (vgl. Antrag, 1.4.1) erläutert die Hochschule, dass sich aufgrund der Öffnung der Zulassungsvoraussetzungen das Spektrum der beruflichen Vorbildung der Studierenden deutlich verschoben hat. „Während Studierende, die zwischen 1995 und 2009 ihr Studium aufgenommen haben, nahezu vollständig aus der Kranken-, Alten- oder Kinderpflege stammten, beträgt der gegenwärtige Anteil dieser Grundausbildungen bei den Erstsemestern nur noch etwa ein Drittel (WS 2015/16)“ (ebd.).

Hinsichtlich möglicher Berufsfelder für die Absolvierenden des Studiengangs erläutert die Hochschule, dass bislang die Tätigkeiten der Absolvierenden von (stellvertretenden) Führungspositionen im Krankenhaus-, Altenheim- und ambulanten Bereich über Stabsstellen im Bereich des Controlling, der Qualitätssicherung und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements bis hin zu Aufgabenbereichen bei Krankenkassen, Unternehmensberatungen, Fachverlagen und in gesundheitsbezogenen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen reichten. Laut Hochschule wird sich mit Blick auf den hohen Anteil von Studierenden mit Grundausbildungen in therapeutischen Gesundheitsberufen bzw. aus Verwaltungsberufen des Gesundheitswesens das Einsatzfeld der Absolvierenden in Zukunft erweitern (vgl. Antrag, 1.4.1). Die Hochschule hat eine Absolviertenstudie durchgeführt. Da diese persönliche Daten beinhaltet, ist sie diesem Antrag nicht beigefügt, kann aber vor Ort eingesehen werden (vgl. ebd.).

Bezüglich der Arbeitsmarktsituation geht die Hochschule davon aus, dass „aufgrund der steigenden Lebenserwartung die Pflegebedürftigkeit zunimmt und Betroffene aufgrund veränderter Familienstrukturen immer seltener von Familienmitgliedern gepflegt werden (können). Dies führt zu einer vermehrten Nachfrage nach Pflege in stationären und ambulanten Einrichtungen. Ein an

pflegewissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Kriterien ausgerichtetes Management von Pflegeeinrichtungen und eine professionelle Ausbildung der dort tätigen Pflegekräfte werden daher immer wichtiger“ (Antrag, 1.4.2). Ferner sieht die Hochschule steigende Einsatzmöglichkeiten der Absolvierenden aufgrund zunehmender Professionalisierung auch anderer Einrichtungen im Gesundheitswesen sowie aufgrund einer Beschäftigung im betrieblichen Gesundheitsmanagement. Kritisch sieht die Hochschule gleichwohl, dass der „konstanten bzw. steigenden Nachfrage nach Mitarbeitern (...) jedoch auch ein zunehmendes Angebot an Studienplätzen an den verschiedenen bayerischen und außerbayerischen Hochschulen gegenüber“ steht (ebd.).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 32 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Vier Module werden als „Wahlpflichtmodule“ bezeichnet, die ebenfalls zu belegen sind, in denen jedoch Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module bestehen (vgl. die Modulbeschreibungen unter Anlage 01). Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Studienbereich 1: Grundlagen des Managements (30 CP)			
2	Arbeits- und Organisationspsychologie	1	5
4	Einführung in die Managementlehre	1	5
6	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	1	5
8	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	2	5
11	IT Basiskompetenzen	2	5
14	Privatrecht in Gesundheitsorganisationen	3	5
Studienbereich 2: Gesundheitswissenschaften (22 CP)			
1	Grundlagen der Gesundheitswissenschaften	1	5
7	Gesundheitssystemgestaltung	2	5
24	Qualitäts- und Risikomanagement	4	5
26	Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen	6	7
Studienbereich 3: Management in Gesundheitsorganisationen (45 CP)			

9	Externes Rechnungswesen in Gesundheitsorganisationen	2	5
12	Grundlagen des Personalmanagements in Gesundheitsorganisationen	2	5
13	Internes Rechnungswesen in Gesundheitsorganisationen	3	5
16	Unternehmensführung und Ethik in Gesundheitsorganisationen	3	5
17	Querschnittsaufgaben des Personalmanagements in Gesundheitsorganisationen	3	5
19	Arbeits- und Tarifrecht	4	5
22	Controlling in Gesundheitsorganisationen	4	5
23	IT in Gesundheitsorganisationen	4	5
30	Recht des Gesundheitswesens	7	5
Studienbereich 4: Methoden / Führung in Gesundheitsorganisationen (15 CP)			
5	Gruppenarbeit in Gesundheitsorganisationen	1	5
21	Gesprächs- und Verhandlungsführung	4	5
29	Selbstregulation	7	5
Studienbereich 5: Kontrollierte Praxis (35 CP)			
20	Praxisprojekt	4	5
25	Praxismodul	5	30
Studienbereich 6: Wissenschaftliches Arbeiten (28 CP)			
3	Wirtschaftsmathematik/ -statistik	1	5
10	Grundlagen der empirischen Forschung	2	5
15	Wissenschaftliches Arbeiten	3	5
28	Bachelorarbeit	6	13
Studienbereich 7: Vertiefungsstudium (35 CP)			
18	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	3	5
27	Fachwissenschaftliche Vertiefung I (Management)	6	10
31	Fachwissenschaftliche Vertiefung II (International Health Care)	7	10
32	Fachwissenschaftliche Vertiefung III (Gesundheitsforschung)	7	10
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält Informationen zum Modultitel, zu der modulverantwortlichen Person, der Modulart, der Dauer und Häufigkeit des Moduls, den Kontaktzeiten und Zeiten des Selbststudiums, den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lernformen und Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sowie zur Verwendbarkeit des Moduls und Literaturangaben.

31 der 32 Module sind studiengangspezifisch. Die Inhalte des Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls (Modul 18), werden von der Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften, verantwortet. „Die Studierenden müssen zwei Fächer besuchen, eines davon muss Englisch sein, das andere kann aus einer fachfremden Disziplin sein. Diese Veranstaltungen werden auch von Studierenden anderer Studiengänge an der FHWS besucht“ (Antrag, 1.2.2).

Im Antrag unter 1.3.4 wird die Struktur des Studiengangs anhand der sieben Studienbereiche (siehe Tabelle 2) detailliert erläutert. Beispielhaft werden im Studienbereich 2 „Gesundheitswissenschaften“ die Gesundheitswissenschaften behandelt, indem „im 1. Semester mit ‚Grundlagen der Gesundheitswissenschaften‘ (1) eine Einführung gegeben wird, auf die die Veranstaltung ‚Gesundheitssystemgestaltung‘ (7) im 2. Semester aufbaut. Das Modul ‚Qualitäts- und Risikomanagement‘ (24) im 4. Semester greift einen wesentlichen Aspekt der Arbeit in Einrichtungen des Gesundheitswesens auf, in dem ein beachtlicher Anteil an Absolventen ihren ersten beruflichen Einsatzort findet. Im Modul ‚Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen‘ (26), das im 6. Semester stattfindet, werden im Gesundheitswesen vorherrschende Trends auf der Grundlage der bisher erworbenen Kompetenzen näher analysiert“ (Antrag, 1.3.4). Entsprechende Erläuterungen finden sich für jeden Studienbereich.

Im Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ werden folgende Veranstaltungsformen praktiziert: Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übung und Projekt. Daneben werden bei Bedarf und sofern die nötigen Ressourcen vorhanden sind, auch wie bereits bisher in Statistik (Modul 6) und Finanzmanagement (Modul 3) freiwillige außercurriculare Tutorien angeboten, so die Hochschule. Die einzelnen Veranstaltungsformate sowie die Lehrmethoden (praktische Übungen, Fallstudien etc.) werden im Antrag unter 1.2.4 näher erläutert.

Laut Hochschule bilden elektronische Lehr- und Lernformen einen festen Bestandteil der Lehre im Studiengang. „Seit dem Wintersemester 2008/09 steht allen Studierenden und Lehrenden an der Hochschule (...) die auf "moodle" basierende eLearning-Plattform ‚eLearning@fhws‘ zur Verfügung“ (Antrag, 1.2.5). Die Studierenden können in Foren und in Chats aktiv werden, bekommen Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt und können eigenes Material hochladen. Die näheren Funktionen der Lernplattform werden im Antrag unter 1.2.5 erläutert.

Darüber hinaus können die Studierenden im Rahmen des Moduls 18 (Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul) sowohl aus den Angeboten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt als auch aus den virtuellen Angeboten der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) weitere Veranstaltungen zur Vertiefung ihrer IT-Kenntnisse wählen. Die Teilnahme an einem Angebot der vhb wird zusätzlich in dem Modul „Controlling in Gesundheitsorganisationen“ (22) besonders unterstützt.

Der Praxisbezug im Studiengang untergliedert sich in das Praxisprojekt (Modul 20) im vierten Semester sowie die Praxisphase (Modul 25) im fünften Semester. Das Praxisprojekt fokussiert laut Hochschule auf den Erwerb erster Praxiserfahrungen und der Entwicklung von Kompetenzen im Handlungsfeld. Die jeweiligen Projekte werden von Dozierenden der Hochschule angeleitet und wenn möglich mit ausgewählten Praxisstellen durchgeführt. Die Studierenden sollen lernen, auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch an reale Aufgabenstellungen heranzugehen. Die Praxisphase im fünften Semester erstreckt sich einschließlich der begleitenden Blocklehrveranstaltung (eine Woche) über 20 Wochen mit dem Erwerb von 30 ECTS. Die Ziele der Praxisphase sind im Antrag unter 1.2.6 dargelegt. Während der Praxisphase wird jeder Studierende durch eine/n Professor/in als Praktikumsbetreuer/in sowie durch fachlich qualifizierte Personen des Unternehmens oder der Einrichtung (Praxisanleiter/innen) betreut. Jeder Studierende verfasst als Prüfungsleistung einen Bericht über die Tätigkeit und die Inhalte des Praktikums. Hinzu kommt der Nachweis der Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und an der Praktikumsreflexion, durchgeführt durch den Praktikumsbetreuer. Nähere Regelungen zur Praxisphase finden sich in § 8 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 04) sowie § 14 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Anlage 05).

Hinsichtlich internationaler Aspekte des Curriculums gibt die Hochschule an, dass die Inhalte aller Module auf der aktuellen Forschung der jeweiligen Disziplin basieren und damit die Rezeption englischsprachiger Fachliteratur einen festen Bestandteil in der Wissensvermittlung bildet. „Zur Erlangung der notwendigen Sprachkompetenz muss jeder Studierende im Rahmen des allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls aus dem Katalog der allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer eine Lehrveranstaltung wählen, die sich auf Englisch als Fremdsprache bezieht“ (Antrag 1.2.8). Ausgewählte Prüfungsleistungen können wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgelegt werden. Im Rahmen des Praxisprojekts (Modul 20) können internationale Themen bearbeitet werden (vgl. näher ebd.). „Darüber hinaus wurde mit dem Modul „Fachwissenschaftliche Vertiefung II (International Health Care“ (31)) explizit ein Vertiefungsmodul neu geschaffen, in dem sich die Studierenden intensiv mit internationalen Aspekten des Managements im Gesundheitswesen auseinandersetzen“ (ebd.).

Die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums sieht die Hochschule insbesondere im fünften Semester. Im Antrag unter 1.2.9 findet sich eine Auflistung der Kooperationspartner des Studiengangs bzw. der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften. Der Modulaufbau wurde so gewählt, dass die Studierenden grundsätzlich in jeder Phase ihres Studiums ins Ausland gehen können.

Der Erwerb von grundlegender Forschungskompetenz ist eine Zielsetzung des Studiengangs. Dies wird im Antrag unter 1.2.7 näher dargelegt. „Neben der Rezeption und Reflektion der Forschungsergebnisse anderer in den Lehrveranstaltungen wird dies durch forschendes, projektorientiertes Lernen umgesetzt“ (ebd.). Ein weiterer Bestandteil der Forschung ist die Praxisforschung, die im Rahmen des Praxisprojekts stattfindet und bei dem die Studierenden theoriegeleitet fachwissenschaftliche und methodische Kompetenzen in die Praxis übertragen.

Im Studiengang wird bis auf Teilnahmeverpflichtung bei der Praxisphase und dem Praxisseminar (Modul 25) sowie der Selbstregulation (Modul 29) jedes Pflicht- und Wahlpflichtmodul mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Eine Prüfung findet als schriftliche oder sonstige Prüfung statt. Anzahl und Art der Modulprüfungen sowie deren zeitliche Lage im Studienverlauf sind in der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 04) beschrieben. Die jeweilige Prüfungsart wird spätestens zu Beginn des Semesters durch die Lehrenden

definiert. Insgesamt sind im Studiengang 16 schriftliche Prüfungen, 14 sonstige Prüfungen und die Bachelorarbeit abzulegen. Eine Aufteilung bezogen auf die einzelnen Semester findet sich im Antrag unter 1.2.3. Gemäß § 22 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 4) kann eine nicht bestandene Modulprüfung zweimal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung erfolgt entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide und ist im Diploma Supplement geregelt (vgl. Anlage 09).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist für den Studiengang in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 23 (Anlage 04) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (vgl. näher Antrag 1.5.3).

Die Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen ist gemäß § 23 Abs. 2 (Anlage 04) beschlusskonform geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 04).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Demnach ist Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“:

1. der Nachweis der Hochschulreife oder der Fachhochschulreife oder der Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des Art. 45 des Bay. Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 in der jeweils geltenden Fassung und
2. der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung als
 - Gesundheits- und Krankenpflegerin/ Krankenschwester bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger/Krankenpfleger,
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/ Kinderkrankenschwester bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger /Kinderkrankenpfleger,
 - Altenpflegerin bzw. Altenpfleger,
 - Hebamme bzw. Entbindungspfleger,
 - Physiotherapeutin/Krankengymnastin bzw. Physiotherapeut/Krankengymnast,
 - Ergotherapeutin bzw. Ergotherapeut,

- Logopädin bzw. Logopäde,
- oder eine im Freistaat Bayern abgeschlossene Berufsausbildung als Altenpflegerin bzw. Altenpfleger oder Heilerziehungspflegerin bzw. Heilerziehungspfleger,
- oder eine gleichwertige abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheitswesen oder eine gleichwertige, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossene Berufsausbildung.

Eine weitere Auswahl erfolgt nicht, da keine Zulassungsbeschränkung für den Studiengang vorliegt (vgl. Antrag, 1.5.1). Damit erhält jede/r Studienbewerber/in einen Studienplatz, der die Voraussetzungen erfüllt. Nachteilsausgleiche bei der Zulassung sind entsprechend nicht relevant.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im Sommersemester 2016 haben zehn hauptamtlich Lehrende und ein Honorarprofessor 71 SWS (79 %), die acht Lehrbeauftragten 19 SWS (21 %) erbracht. Der professorale Anteil lag bei 67 SWS (74,4 %). Im Wintersemester 2016/2017 haben acht hauptamtlich Lehrende und ein Honorarprofessor ebenfalls 71 SWS (76,3 %), die neun Lehrbeauftragten 22 SWS (23,7 %) gehalten. Der professorale Anteil lag bei 67 SWS (72 %). Die Kurzlebensläufe der haupt- und nebenamtlichen Dozenten befinden sich unter Anlage 08. Dem Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ sind vier Professoren direkt zugeordnet. Daneben werden von weiteren Mitgliedern der Fakultät Lehrveranstaltungen für den Studiengang angeboten, die etwa den Umfang einer halben Stelle umfassen, sodass der Studiengang insgesamt etwa über 4,5 Vollzeitdeputate verfügt, so die Hochschule (vgl. Antrag 2.1.1). Im Antrag ebenda findet sich eine tabellarische Übersicht über die mit den Studierendenzahlen schwankende Betreuungsrelation semesterbezogen seit dem Sommersemester 2012 (bis zum Wintersemester 2016/2017). Die Betreuungsrelation liegt durchschnittlich bei etwa einem Lehrenden zu 30 Studierenden.

Berufungsverfahren an der Hochschule Würzburg-Schweinfurt werden gemäß den Vorgaben des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (Art. 7 Abs. 3 BayHSchPG, vgl. Anlage 8) durchgeführt. Für die Bestellung von Lehrbeauftragten hat die Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften ein Merkblatt herausgegeben, das sich unter Anlage 05 findet.

Hinsichtlich der Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung verweist die Hochschule auf das Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ). Das DiZ ist eine gemeinsame, hochschulübergreifende, wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Es wurde 1996 in Kempten eingerichtet und befindet sich seit Oktober 2004 in Ingolstadt. „Für alle neu berufenen Professoren ist die Teilnahme an dem vom DiZ angebotenen „Basisseminar Hochschuldidaktik“ Pflicht. Dabei werden Lehr- und Lernmethoden sowie in einer weiteren Pflichtveranstaltung die „Rechtsgrundlagen für die Lehre an Hochschulen“ in insgesamt fünf Tagen behandelt“ (Antrag, 2.1.3). Ferner ist es den Lehrenden möglich, nationale und internationale Kongresse, Tagungen, Seminare oder Messen zu besuchen (vgl. ebd.).

Der Studiengang ist mit einem eigenen Sekretariat ausgestattet (Verwaltungsangestellte 50%). Die Fakultät ist darüber hinaus mit einem Fakultätssekretariat insgesamt 3,0 Stellen ausgestattet (vgl. näher Antrag, 2.2).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Hinsichtlich der Räumlichkeiten gibt die Hochschule an, dass es grundsätzlich keine Zuordnung der Räumlichkeiten auf die jeweiligen Fakultäten gibt, womit auch die Unterteilung in Veranstaltungs- und Seminarräume fließend ist (vgl. Antrag 2.3.1). Die Gesamtfläche der von der Fakultät genutzten Räumlichkeiten belief sich im Sommersemester 2016 auf 2.444 m². Des Weiteren können die Studierenden die Infrastruktur anderer Standorte der Hochschule Würzburg-Schweinfurt nutzen. Nähere Angaben zur Ausstattung der im Jahr 2013 generalsanierten Räumlichkeiten finden sich im Antrag unter 2.3.1.

Die Bibliothek der Hochschule Würzburg-Schweinfurt deckt das Spektrum der im Studiengang angebotenen Fächer ab mit aktuellen Monographien, Lexika und Zeitschriften sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form. Der Bestand der Hochschulbibliothek umfasst insgesamt 145.000 gedruckte Bände, 332 laufende Print-Zeitschriften-Abonnements, 76.000 eBooks (Zugangslizenzen), 27.700 eZeitschriften. Die Bibliothek ist auch weiterhin bestrebt, das Angebot zu optimieren. Für den Studiengang verfügt die Bibliothek über ca. 5.700 gedruckte Bände, 14 laufende print-Zeitschriften-Abonnements und 2.800 eBooks. Die Anzahl der eZeitschriften sind nicht studiengangbezogen spezifizierbar, da sie in den Fächern Medizin und Wirtschaft enthalten sind. Die

Mittel für studiengangbezogene Neuanschaffungen im Jahr 2016 sind vor allem wegen der Paketkäufe bei den elektronischen Ressourcen nicht speziell spezifizierbar. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben der Bibliothek für Print in 2015 auf 248.500 €, die Ausgaben für eMedien in 2015 auf 512.300 €. Positiv hervorzuheben ist das breite Spektrum an vorhandener Fachliteratur, das während der letzten Jahre durch E-Books maßgeblich ergänzt werden konnte. Es stehen alle relevanten Fachdatenbanken, z.B. WiSo (Genios), Psyndex, PsycInfo, Social Work Abstracts, zur Verfügung. Kopier- bzw. Scanmöglichkeiten bestehen vor Ort, WLAN-Empfang ist in den Lesesälen überall möglich. Es werden zahlreiche Schulungsveranstaltungen (Einführungskurse, Datenbankrecherche-Schulungen, Umgang mit Literaturverwaltungssystemen) angeboten. Alle Services der Bibliothek sind im Internet beschrieben und aufrufbar: www.bibliothek.fhws.de. Zugangszeiten zur Bibliothek, Ausleihe, Rückgabe für Studierende, personalbetreute Öffnungszeiten mit Volls-service (Beratung, Abholung von Fernleihbüchern, etc.) sind Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 7:45 bis 19:00 Uhr und Donnerstag von 7:45 bis 20:00 Uhr sowie samstags von 9:00 bis 14:00 Uhr. Ferner können die Studierenden der Hochschule das Angebot der Hochschulbibliotheken der Universität Würzburg mit einem Bestand von über 3.354.995 Druckschriften kostenfrei nutzen.

Hinsichtlich der EDV-Ausstattung erläutert die Hochschule, dass von Seiten der Studierenden diesbezüglich keine Kritik rückgemeldet wurde (vgl. Antrag, 2.3.3). Ebenda wird das Leistungsportfolio des IT Service Center der Hochschule beschrieben. Seit dem Wintersemester 2008/2009 steht allen Studierenden und Lehrenden an der Hochschule die auf „moodle“ basierende eLearning-Plattform „eLearning@fhws“ zur Verfügung.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule erläutert, dass die bayerischen Hochschulen gemäß Art. 10 Absätze 2 und 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes zur Qualitätssicherung verpflichtet sind (vgl. Anlage 06). Entsprechend wird an der Hochschule ein integriertes und systematisches Qualitätsmanagement etabliert. Neben den fakultäts- und studiengangspezifischen Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgt die Qualitätssicherung der Lehre auch durch hochschulweite Instrumente im Rahmen des Qualitätsmanagements der FHWS. Konkret wurde im Jahr 2006 der Ausschuss Lehrqualität gegründet (Studiendekaninnen und -dekane, geleitet vom Vizepräsidenten für Studium). „Mit dem Ausschuss Lehrqualität wird

ein institutionalisierter Austausch der Studiendekane zwischen den 10 Fakultäten der FHWS gewährleistet. Inhaltlich werden die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf gutes Lehr- und Lernverhalten diskutiert und hochschulinterne Entwicklungspotentiale und Best Practices identifiziert und ausgetauscht (Antrag, 1.6.2). Ferner wurde im Rahmen des Ausschusses auch der Evaluationsleitfaden der Hochschule erarbeitet (vgl. Anlage 13). Im Antrag unter 1.6.2 findet sich eine Übersicht, die das Qualitätssicherungssystem der Hochschule untergliedert nach externer und interner Qualitätssicherung zeigt. „Die externe Qualitätssicherung wird im Wesentlichen über Akkreditierungsverfahren sowie hochschulübergreifende Befragungen und Rankings, die von externen Evaluierungseinrichtungen durchgeführt werden, sichergestellt. Die interne Qualitätssicherung umfasst Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken und einen institutionalisierten Austausch“ (ebd.).

Die Qualitätssicherung im Studiengang erfolgt im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule (vgl. Antrag, 1.6.3). Im Studiengang besteht nach Aussagen der Hochschule ein fortlaufender Austausch zwischen den Lehrenden und den Studierenden. Auf Ebene der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften sind als Formen des institutionalisierten Austausches zur Sicherung und systematischen Weiterentwicklung des Studienangebotes bspw. der Fakultätsrat, Dienstbesprechungen, der Austausch mit den jeweiligen Semestergruppen oder der Austausch mit den Studierendenvertreterinnen und -vertretern etabliert (vgl. näher Antrag 1.6.3).

Bezogen auf den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang gibt die Hochschule an, dass intensive Diskussionen zu deutlichen Anpassungen am Studiengang und der Studien- und Prüfungsordnung geführt haben (vgl. auch Anlage 15). Für weitere Informationen zu Evaluationsmaßnahmen in weiteren Studiengängen der Fakultät wird auf den Lehrbericht verwiesen, der sich unter Anlage 13 findet.

Im Antrag unter 1.6.4 wird das Evaluationssystem der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften spezifisch dargelegt. Dieses basiert auf den drei Säulen fakultätsbezogener, interner Evaluation (bspw. Absolvierendenbefragung, Befragung von Praxisvertreterinnen und -vertretern), interner Evaluation auf Hochschulebene (bspw. Hochschulstatistik) sowie der externen Evaluation (bspw. Akkreditierungsberichten). Ebenda findet sich eine Abbildung, die das System verdeutlicht. „In den vergangenen Semestern wurden darüber hinaus

die Lehrevaluationen an der Fakultät vereinheitlicht. Die bisherigen Fragebögen wurden durch angemessene und zeitgemäße Formen der Lehrevaluation ersetzt, die u.a. Studienzufriedenheit, aber auch den Kompetenzbereich, darüber hinaus die Gendersensibilität der Lehre und Rückmeldungen zur Workload ermöglichen“ (Antrag, 1.6.4). Die aktuellen Fragebögen finden sich unter Anlage 13. Ferner wurde zum Ende des Wintersemesters 2015/2016 auch auf Fakultätsebene die Bildung eines „Qualität-der-Lehre-Ausschusses“ (QdL-Ausschuss) beschlossen, mit dem Ziel, das bestehende Lehrangebot, die Studierbarkeit sowie Rahmenbedingungen zu verbessern, so die Hochschule.

Im Antrag unter 1.6.4 werden der Lehrbericht, die Studierendenbefragungen, die Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die Beteiligung von Studierenden detailliert beschrieben (vgl. Antrag, 1.6.4.1 – 1.6.4.4).

Hinsichtlich der Evaluation der Praxisrelevanz des Studiengangs gibt die Hochschule an, dass die Hochschule auf vielen Wegen Kontakt zum Arbeitsmarkt und den Arbeitgebern hält und von dort Rückmeldungen zum Studienprogramm erhält. Diese Rückmeldungen fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein (vgl. Antrag, 1.6.5). Die Hochschule verweist spezifisch auf die Absolventenbefragung „WHO IS WHO“ 2016, die einen Überblick über Aufgaben und Funktionen der Absolventinnen und Absolventen liefert. „Auf der Basis dieser Befragung und mit Hilfe der bestehenden Kontakte zu vielen Absolventen wird am Aufbau eines Alumni-Netzwerkes gearbeitet“ (ebd.).

Die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung erfolgt laut Hochschule durch Gespräche mit den Studierenden. Falls erforderlich werden Änderungen vorgenommen. Ferner wird in einem Fragebogen (vgl. Anlage 13) der Workload explizit evaluiert (vgl. Antrag, 1.6.6). Seit 2015 findet außerdem ein Forschungsvorhaben mit dem Thema „Einfluss der Anstrengung auf den Lernfortschritt im Studium“ statt, „in dem die Arbeitsbelastung der Studierenden, die Verteilung des Zeitbudgets auf Studium und Erwerbstätigkeit und die Einhaltung des vorgegebenen Modulplans am Ende der Studieneingangsphase die zu untersuchenden Fragestellungen sind“ (ebd.).

Im Antrag unter 1.6.7 finden sich die statistischen Daten zum Studiengang im Akkreditierungszeitraum (Sommersemester 2012). Dargestellt werden die Bewerbungen und die immatrikulierten Studierenden zum ersten Semester, die Studierendenzahl gesamt sowie aufgeteilt nach Geschlecht und die Absolventenzahl gesamt aufgeteilt nach Geschlecht. Eine Tabelle zeigt, wie sich im

Wintersemester 2016/2017 die Studierendenzahl auf die einzelnen Semester aufteilt. Die Hochschule erläutert die Zahlen im Antrag ebenda.

„Alle Dokumente, Anforderungen, Ziele und Angebote, welche sich auf das Studium beziehen, wurden auf die Website des Studiengangs eingestellt. Diese Informationen können somit von allen Studierenden, Dozenten und Mitarbeitern wie auch von Studieninteressierten, Unternehmen usw. eingesehen werden. Zudem sind alle Hochschulsatzungen auf der Homepage abrufbar“ (Antrag, 1.6.8).

Im Antrag unter 1.6.9 macht die Hochschule detaillierte Angaben zur Betreuung der Studierenden. Angefangen von allgemeiner Studienberatung sowie der Fachstudienberatung über Sprechstunden der Lehrenden bis hin zur Zusammenarbeit der Hochschule mit externen Beratungsstellen werden die Möglichkeiten dargelegt. Beispielhaft sei auf das „Erstsemestertutorenprogramm“ verwiesen, bei dem versucht wird, Studienanfängerinnen und -anfängern Orientierungshilfen zu bieten und eventuelle Kontaktprobleme zu Beginn des Studiums zu meistern.

Die Hochschule verfügt über eine Frauenbeauftragte und jede Fakultät zusätzlich über eine Fakultätsfrauenbeauftragte, die alle regelmäßig Sprechstunden anbieten (vgl. Antrag 1.6.10). Die Frauenbeauftragten vertreten Fraueninteressen in allen Hochschulgremien. Sie informieren über Fördermöglichkeiten von Studentinnen sowie über berufliche Perspektiven von Frauen und organisieren Veranstaltungen.

Ferner berät die Hochschule Studierende und Studieninteressierte in besonderen Lebenslagen, um ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Zur Unterstützung stehen sowohl die Zentrale Studienberatung als auch auf Fakultätsebene der Studiendekan in den angebotenen Sprechstunden oder nach Absprache die Studiengangleitung zur Verfügung, um der individuellen Situation gerecht zu werden. Für Studierende mit Kind stehen Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung. Für Studierende aus dem Ausland sind spezielle Betreuungs- und Beratungsangebote, zentral durch den Hochschulservice Internationales (HSIN) und dezentral innerhalb der Fakultät durch Beratungsleistungen in Studienangelegenheiten vorgesehen (vgl. Antrag 1.6.10).

Zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit fungiert der Vizepräsident in seiner Funktion als Beauftragter für Studie-

rende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Schwangerschaft) und bei Fragen zum Nachteilsausgleich. Darüber hinaus agiert die Zentrale Studienberatung zur Gewährleistung optimaler Hilfestellung bei Belangen von Studierenden mit Behinderungen und chronischer Krankheit (siehe Antrag 1.6.10). Im Antrag unter 1.6.11 verweist die Hochschule auf die online zugänglichen Informationen der Hochschule zu den Themen Geschlechter- und Chancengleichheit.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) wurde im Jahre 1971 auf der Grundlage des Bayerischen Fachhochschulgesetzes vom 27.10.1970 an zwei Standorten mit Abteilungen in Würzburg und Schweinfurt gegründet und nahm den Vorlesungsbetrieb zum Wintersemester 1971/1972 mit 1.566 Studenten auf. Heute verfügt die FHWS über zehn Fakultäten mit 37 grundständigen und postgradualen Studiengängen, einen Weiterbildungscampus sowie sechs Forschungsinstitute und über 9.500 eingeschriebene Studierende (Antrag 3.1.1).

Die folgenden Fakultäten sind an der Hochschule angesiedelt:

- Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften,
- Angewandte Sozialwissenschaften,
- Architektur und Bauingenieurwesen,
- Gestaltung,
- Informatik und Wirtschaftsinformatik,
- Kunststofftechnik und Vermessung,
- Wirtschaftswissenschaften,
- Elektrotechnik,
- Maschinenbau,
- Wirtschaftsingenieurwesen.

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften zählte im Jahr 1971 zu den Gründungsfachbereichen bei Weiterführung des Balthasar-Neumann-Polytechnikums Würzburg als seinerzeitige Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt. Sie ist heute eine der größten Fakultäten der jetzigen Hochschule für angewandte Wissenschaften. Im Wintersemester 2015/2016 waren 1.483 Studierende in sechs Studiengängen der Fakultät eingeschrieben. Hinzu kom-

men 285 Studierende eines weiteren Studiengangs „Medienmanagement“, der in Kooperation mit der Fakultät Wirtschaftswissenschaften angeboten wird.

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften bietet insgesamt die folgenden Studiengänge an:

- Soziale Arbeit (Bachelor),
- Management im Gesundheitswesen (vormals: Pflege- und Gesundheitsmanagement, Bachelor),
- Medienmanagement in Kooperation mit der Fakultät Wirtschaftswissenschaften (Bachelor),
- Soziale Arbeit (Master, konsekutiv),
- International Social Work with Refugees and Migrants (Master, konsekutiv),
- Musiktherapie für Menschen mit Behinderung und Demenz (Master, Weiterbildungsstudiengang),
- Gesundheitsmanagement (Master, Weiterbildungsstudiengang).

Die Fakultät, die im Antrag unter 3.2 näher erläutert wird, hat in den folgenden vier übergeordneten Bereiche Ziele definiert, die ebenfalls erläutert werden: Sicherung des Studienerfolgs; Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienprogramme, Internationalisierung und Forschung (vgl. näher ebd.).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Management im Gesundheitswesen“ (eingereicht als „Pflege- und Gesundheitsmanagement“) (Vollzeitstudium) fand am 29.03.2017 an der FHWS statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Stefan Sohn, Hochschule Konstanz (HTWG)

Frau Prof. Dr. Jana Wolf, Hochschule Aalen

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Walter Herberth, Oberpflegamtsdirektor, Stiftung Juliusspital Würzburg

als Vertreter der Studierenden:

Herr Robert Palutke, Frankfurt University of Applied Sciences

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS), Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften (FAS), angebotene Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden.

Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.572 Stunden Präsenzstudium, 800 Stunden Praxis und 3.928 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 32 Module gegliedert (28 Pflichtmodule und vier Wahlpflichtmodule), die alle erfolgreich absolviert werden müssen.

Der Studiengang umfasst folgende Studienbereiche:

- 1.) Grundlagen des Managements (30 CP),
- 2.) Gesundheitswissenschaften (22 CP),
- 3.) Management in Gesundheitsorganisationen (45 CP),
- 4.) Methoden / Führung in Gesundheitsorganisationen (15 CP),
- 5.) Kontrollierte Praxis (35 CP),
- 6.) Wissenschaftliches Arbeiten (28 CP),
- 7.) Vertiefungsstudium (35 CP).

Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Das fünfte Semester wird als Praxissemester geführt. Im sechsten und siebten Semester wählen die Studierenden innerhalb von Vertiefungsschwerpunkten, die als Wahlpflichtmodule angeboten werden: „Fachwissenschaftliche Vertiefung I (Management)“, „Fachwissenschaftliche

Vertiefung II (International Health Care)“ und „Fachwissenschaftliche Vertiefung III (Gesundheitsforschung)“. Hinzu kommt ein sog. „Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul“.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Des Weiteren ist der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu erbringen. Folgende Ausbildungen werden anerkannt: Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in, Altenpfleger/in, Hebamme bzw. Entbindungspfleger, Physiotherapeutin/Krankengymnastin bzw. Physiotherapeut/in, Ergotherapeutin bzw. Ergotherapeut/in, Logopädin bzw. Logopäde oder eine im Freistaat Bayern abgeschlossene Berufsausbildung als Altenpfleger/in oder Heilerziehungspfleger/in oder eine gleichwertige abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheitswesen oder eine gleichwertige, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossene Berufsausbildung.

Für den Studiengang besteht keine Beschränkung der Studienplätze. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008. Der Studiengang wurde am 17.09.2012 bis zum 30.09.2017 unter der Studiengangbezeichnung „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ erstmalig akkreditiert. Der Studiengang wurde im Zuge der Weiterentwicklung überarbeitet und soll entsprechend ab Wintersemester 2017/2018 unter der neuen Bezeichnung „Management im Gesundheitswesen“ geführt werden.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 28.03.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 29.03.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von sieben Studierenden.

Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Studiengangsflyer,
- Bachelor-Arbeiten (Notenspektrum 1,3 bis 4,0),
- Lehrbericht der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften (Berichtsjahr 2016 mit dem WiSe 2015/16 sowie dem SoSe 2016, erstellt am 15.01.2017),
- Satzung über das Verfahren zur Immatrikulation, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (gültig ab 15.03.2017),
- Fragebogen und Auswertung der Bayerischen Absolventenstudien (BAS) für den Studiengang „Pfleger- und Gesundheitsmanagement“.

3.3.1 Qualifikationsziele

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, diese sind in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 dokumentiert. Die Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs „Management im Gesundheitswesen“ werden dazu befähigt, das Management von Pflegeeinrichtungen und die Anleitung von Pflegekräften zu übernehmen. Diesen Aufgaben kommt, aus Sicht der Gutachtenden, u.a. aufgrund des demographischen Wandels und einer damit einhergehenden steigenden Nachfrage nach Pflege in stationären und ambulanten Einrichtungen, ein zunehmend hoher Stellenwert zu. Um die genannten Managementaufgaben durchführen zu können, sind aus Sicht der Gutachtenden sowohl pflegewissenschaftliche als auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten notwendig. Der Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ beinhaltet und vermittelt nach Einschätzung der Gutachtenden die notwendigen fachlich-methodische Kompetenzen, die insbesondere durch fachwissenschaftliche Vertiefungen im sechsten und siebten Semester erworben werden, und befähigt somit dazu eine qualifizierte Erwerbstätigkeit

aufzunehmen. Die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen wird auch dadurch unterstützt, dass die Studierenden im vierten Semester ein Praxisprojekt und im fünften Semester ein Praktikum im Umfang von 800 Stunden absolvieren und so konkrete Handlungsfelder im Gesundheitsmanagement und mögliche Arbeitsfelder kennenlernen.

Die vor Ort anwesenden Studierenden deckten die Bandbreite der zur Zulassung geforderten Berufsausbildungen ab: Altenpfleger/in, Krankenpfleger, medizinische Fachangestellte, Physiotherapeutin und Gesundheits- und Krankenpflegerinnen. Knapp die Hälfte der Studieninteressierten kommt derzeit noch aus dem Bereich der Alten- und Krankenpflege. Die Studierenden beabsichtigen mit dem Studium einen Schritt in andere Aufgabenbereiche und Gehaltsstufen vollziehen zu können. Die von ihnen beschriebenen Tätigkeitsfelder (Pflege- oder Krankenhausmanagement, Pflegedienstleitung) decken sich mit den bisherigen Qualifikationszielen des Studiengangs „Pflege- und Gesundheitsmanagement“. Sie benennen aber auch die Bereiche des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie Kostenrechnung/Controlling als berufliche Ziele, die aus ihrer Sicht durch die Neukonzeption des Studiengangs „Management im Gesundheitswesen“ umgesetzt werden können. Die Anwendungsmöglichkeiten der Studieninhalte und erworbenen Kompetenzen konnten die Studierenden, die bereits das Praxismodul absolviert haben, durchweg bestätigen. Zudem befördert das Studium nach ihren Aussagen ihre persönliche Weiterentwicklung in vielfältiger Hinsicht. Die oft geäußerte Absicht „es besser machen zu wollen“, rückt dank des Studiums in greifbare Nähe. Die Studierenden schildern, dass sie lernen oder schon gelernt haben, wie sie mit problematischen Situationen umgehen würden und benennen konkret Arbeitszirkel, Teambesprechungen, Gesprächsführung etc. Die Gutachtenden konnten sich somit insbesondere in den Gesprächen vor Ort davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs realistisch sind und umgesetzt werden.

Die ersten Absolventinnen und Absolventen haben ihr Studium im Wintersemester 2012/2013 abgeschlossen. Seitdem verzeichnet der Studiengang insgesamt 142 Absolvierende, die bislang Tätigkeiten in (stellvertretenden) Führungspositionen im Krankenhaus-, Altenheim- und ambulanten Bereich über Stabsstellen im Bereich des Controlling, der Qualitätssicherung und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements bis hin zu Aufgabenbereichen bei Krankenkassen, Unternehmensberatungen, Fachverlagen und in gesundheitsbezo-

genen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen übernommen haben. Die Bandbreite der Einsatzmöglichkeiten der Absolvierenden beruht zum Teil auch darauf, dass die Studierenden aus verschiedenen Berufsgruppen im Gesundheitswesen stammen und Grundausbildungen in therapeutischen Gesundheitsberufen und mittlerweile auch in Verwaltungsberufen des Gesundheitswesens mitbringen. Um die Vielfalt an anvisierten Berufsqualifikationen abzubilden und das Profil zu schärfen, soll die Studiengangsbezeichnung zum Wintersemester 2017/2018 von „Pfleger- und Gesundheitsmanagement“ in „Management im Gesundheitswesen“ geändert werden. Innerhalb der Module wurde daher auch der Fokus von der Pflege auf die Gesundheitswissenschaften verschoben. Herauszustellen sind dabei auch die neue Vertiefungsrichtung „International Health Care“, sowie die Erhöhung des Stellenwerts bzw. die Neuaufnahme von Inhalten (Modul „Arbeits- und Tarifrecht“ und „IT in Gesundheitsorganisationen“ etc.). Die Gutachtenden befürworten in diesem Kontext die Internationalisierungsstrategie von Hochschule und Fakultät und bestätigen, dass eine Vertiefung im Bereich „International Health Care“ zukunftsorientiert ist.

Ferner ist der Bachelor-Studiengang auch darauf ausgelegt die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden zu garantieren und qualifiziert entsprechend für die Aufnahme eines Masterstudiums. In diesem Zusammenhang wurde ein Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ neu eingerichtet. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass damit auch eine Empfehlung, die im Kontext der Erstakkreditierung aufkam, umgesetzt wurde.

Neben der Vermittlung von fachlichen Kompetenzen ist das Studiengangskonzept auch auf die Vermittlung von überfachlichen Aspekten, wie soziale und personale Kompetenzen, ausgelegt. Dadurch werden Absolvierende in die Lage versetzt ihr Handeln im multidisziplinären Gesundheitsbereich, z. B. angesichts von Konfliktsituationen, theoretisch begründet zu wählen. Ethische Prinzipien spielen dabei eine große Rolle. In Lehrveranstaltungen, beispielsweise im Modul „Unternehmensführung und Ethik in Gesundheitsorganisationen“, setzen sich die Studierenden mit ethischen, gesellschaftlichen und sozialpolitischen Zusammenhängen auseinander. Dergestalt sensibilisiert, sind die Absolvierenden zu gesellschaftlichem Engagement befähigt. Gleichzeitig ist im Studiengang auch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung inhärent. Das Studiengangskonzept sieht eigenständiges Arbeiten vor (3.982 Stunden Selbststudium) und die kritische Reflexion von Praxistätigkeiten (Bericht über

Tätigkeit und Inhalte, Begleitveranstaltung und Praktikumsreflexion durch eine/n Betreuer/in).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Die ECTS-Einstufung erfolgt entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide und ist im Diploma Supplement geregelt. Die Gutachtenden merken an, dass der neue Studiengangstitel „Management im Gesundheitswesen“ (bzw. „Healthcare Management“ in der englischen Übersetzung) im Diploma Supplement bzw. in der Urkunde und im Zeugnis aktualisiert werden müssen.

Der Studiengang umfasst 32 Pflichtmodule, inklusive vier Wahlpflichtmodule innerhalb derer Wahlmöglichkeiten bestehen. Die Module haben einen Umfang von 5 bis 30 CP (Praxismodul). Das Modul „Bachelorarbeit“ umfasst 13 CP (12 CP für die Thesis und 1 CP für das Kolloquium). Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind entsprechend in jedem Semester gegeben. Insbesondere eignet sich das Praxissemester für einen Auslandsaufenthalt. Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften verfügt diesbezüglich über Kooperationspartner.

Mit Ausnahme eines Moduls aus dem Wahlbereich („Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul“), dessen Veranstaltungen auch von Studierenden anderer Studiengänge der Hochschule besucht werden können, sind alle Module studiengangspezifisch.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Bachelor-Ebene. Das Bachelorniveau zeigt sich auch in den vorgelegten Bachelorarbeiten, wobei die Gutachtenden würdigen, dass das Notenspektrum (1,3 bis 4,0) ausgeschöpft wird. Zudem sind die Bewertungen jeweils gut und ausführlich begründet.

Nach Ansicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang damit (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst aus Sicht der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Den Gutachtenden konnte vor Ort eindrücklich geschildert werden, wie verschiedene Themen, z.B. Marketing, Kommunikation und Stakeholdermanagement, in den einzelnen Modulen enthalten und miteinander verknüpft sind. So beinhaltet die Vertiefungsrichtung „Management“ beispielsweise ein Wahlfach „Marketing“. Außerdem findet sich die Thematik in der Unternehmensführungslehre. Der Aspekt des Personalmanagements ist im Bereich der Grundlagen verankert und wird auch als Querschnittsaufgabe gesehen wobei die Mitarbeiterführung eine zentrale Rolle spielt.

Das Studiengangskonzept ist ferner nach Meinung der Gutachtenden in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Nach Ansicht der Gutachtenden hat sich das Studiengangskonzept seit Beginn des Studiengangs im Wintersemester 2007/2008 insgesamt bewährt. Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes wurden, auch aufgrund der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2012, Änderungen am Curriculum vorgenommen (Änderung des Studiengangstitels, Überarbeitung des Modulhandbuchs, Optimierung der Modulabfolge, Fokussierung auf die Gesundheitswissenschaften, Schwerpunktsetzung durch Vertiefungsrichtungen etc.). Die Gutachtenden werten diese Veränderungen, die eine Berücksichti-

gung der Empfehlung im Rahmen der Erstakkreditierung darstellt, als positive Entwicklungen, die der Profilschärfung dienen.

Im Hinblick auf statistische Daten zeigt sich für die vergangenen fünf Jahre, dass die Zahl der Studieninteressierten relativ konstant ausfällt (326-407). Ebenso hat sich die Zahl der Immatrikulationen bei unter 60 pro Kohorte eingependelt (44-59). Insgesamt besteht eine Tendenz zu steigenden Studierendenzahlen. Dabei ist und bleibt der Bereich der Pflege- und Gesundheitsberufe weiblich dominiert. Des Weiteren ist festzustellen, dass die Zahl der Exmatrikulationen bei steigendem Semester auch ansteigt (7 % im ersten und 30 % im vierten bis sechsten Semester). Lediglich 35 % der Studierenden schließen das Studium in der Regelstudienzeit ab. Erst nach dem achten Semester haben 60 % der Studierenden alle Prüfungen abgelegt, sodass knapp 10 % zu diesem Zeitpunkt das Studium noch nicht beendet hatten. Daraus resultierend wurde die Studien- und Prüfungsordnung überarbeitet: Umstellung auf einsemestrige Module zur Förderung der Studierbarkeit und der Internationalisierung, Überprüfung und neue Aufteilung der ECTS sowie Anpassung an die veränderte Studierendenklientel (nur noch knapp die Hälfte der Studieninteressierten kommt derzeit noch aus dem Bereich der Alten- und Krankenpflege).

Die vorgesehenen Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können: Durch das Modul „Praxisprojekt“ erwerben die Studierenden im vierten Semester erste Praxiserfahrung im Handlungsfeld, die hochschulisch angeleitet wird. Daran anknüpfend findet im fünften Semester eine 20-wöchige Praxisphase statt, die durch eine Lehrveranstaltung begleitet wird. Die Studierenden reflektieren ihren Praxisaufenthalt und verfassen einen Bericht darüber. Als Ansprechpartner/innen stehen sowohl Professorinnen und Professoren (Praktikumsbetreuer/in) als auch qualifizierte Personen des Unternehmens bzw. der Einrichtung (Praxisanleiter/innen) zur Verfügung. Die Organisation der Praxisphase ist in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 8 geregelt. Das Praxissemester kann im Ausland absolviert werden. Entsprechend ist das freiwillige Mobilitätsfenster curricular eingebunden. Die vor Ort anwesenden Studierenden zeigten sich sehr interessiert an einem Auslandssemester. Aus ihrer Sicht bietet die Neukonzeption des Studienverlaufs mit einsemestrigen Modulen ideale Voraussetzung zur Umsetzung eines Auslandsaufenthalts.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ durch den Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung sowie den Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung adäquat geregelt. Die anerkannten Berufsausbildungen sind in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung definiert. Die Hochschulleitung berichtet von einer hohen Nachfrage von regional verorteten Studieninteressierten bei zugleich geringer Annahmquote (durchschnittlich etwa 60 Studierende pro Kohorte) aufgrund dessen eine NC-Regelung mittlerweile entfallen konnte. Die Studieninteressierten kommen mittlerweile zumeist aus dem Bereich der Gesundheitswissenschaften, weshalb die Wirtschaftswissenschaften im Gegensatz zur Pflegewissenschaft in der Neukonzeption gestärkt wurden.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon-Konvention in § 25 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs geregelt und zusätzlich in § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt festgelegt. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist beschlusskonform geregelt. Ein diesbezügliches Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 05.11.2014 nehmen die Gutachtenden zur Kenntnis.

Die Hochschule bekundet, dass bisher keine Studieninteressierten Leistungen zur Anrechnung bringen wollten.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Hochschule sieht, auch im Hinblick auf einen möglichen Nachteilsausgleich individuelle Teilzeitregelungen vor. Nach einer Konsolidierungsphase und aus langfristiger Sicht könnte nach Meinung der Gutachtenden eine zusätzliche Teilzeitvariante des Studiums avisiert werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium mit Lehrveranstaltungen in Präsenz konzipiert. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.572 Stunden Präsenzstudium, 800 Stunden Praxis und 3.928 Stunden Selbststudium. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist aus Sicht der Gutachtenden einem Vollzeitstudium angemessen. Die Prüfungsorganisation und -dichte ist adäquat. Die Plausibilität der studentischen Arbeitsbelastung wird auch durch die Workloaderhebungen bestätigt. Insgesamt sind im Studiengang 16 schriftliche Prüfungen, 14 sonstige Prüfungen und die Bachelorarbeit abzulegen. Die Lehrenden vor Ort schildern, dass die Studierenden Kompetenzen beispielsweise in Rollenspielen und durch die Moderation von Qualitätszirkeln üben (Kategorie sonstige Prüfungen).

Die Zulassung zum Studiengang ist, für die Gutachtenden ebenfalls nachvollziehbar, an zwei Bedingungen geknüpft: Zum einen ist diese an die Hochschulzugangsberechtigung und zum anderen an den Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung gekoppelt.

Beratungs- und Betreuungsangebote sind vorhanden. Zu Beginn des Studiums bietet das „Erstsemestertutorenprogramm“ den Studierenden Orientierung. Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist sichergestellt. Die Studierenden vor Ort loben die familiäre Atmosphäre im Studiengang, den direkten Kontakt zu den Lehrenden dank kleiner Kohorten und auch die Reaktionsschnelle der Lehrenden bei z.B. E-Mail-Anfragen. Auch eine individuelle und gute Betreuung der Bachelorarbeiten ist aus Sicht der Studierenden der Regelfall.

Die Studierenden stellen ferner heraus, dass ihnen zum Austausch, zur Prüfungsvorbereitung etc. ein eigener Raum an der Hochschule zur Verfügung steht. Dies sollte auch aus Sicht der Gutachtenden beibehalten werden.

Erneut nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis, dass eine Empfehlung im Zusammenhang der Erstakkreditierung aufgegriffen wurde, und die Beratungsmöglichkeiten für Studierende bezüglich der Auslandsemester, Auslandspraktika, Praxissemester etc. ausgebaut und intensiviert wurden. Insgesamt zeigt sich bei der Neukonzeption der Studien- und Prüfungsordnung nach

Einschätzung der Gutachtenden die Absicht, die Studierbarkeit weiter zu erhöhen.

Aus Sicht der Praxisvertretung innerhalb der Gruppe der Gutachtenden besteht eine gute Balance zwischen wissenschaftlicher Arbeit und Praxis. Die Studierenden bekräftigen, dass für sie der Theorie-Praxis-Transfer sehr gut möglich war. Im Praxismodul und in der Verbindung zwischen den Vertiefungsmodulen und der Praxis waren die Transferleistungen relevant. Die Theorie wird zudem praxisnah vermittelt.

Ferner wird die Studierbarkeit des Studiengangs, auch hinsichtlich der auf Plausibilität hin überprüften Arbeitsbelastung, nach Ansicht der Gutachtenden gewährleistet. Die Studierenden bestätigen vor Ort, dass der Studiengang aus ihrer Sicht in der Regelstudienzeit studierbar ist. Die Studierenden berichten z.T. geringfügig berufstätig zu sein, vor allem nach Abschluss des Praxismodul, da durch die Praxisphase häufig Einstiegsmöglichkeiten entstehen. Aus Sicht der Hochschule sind die Überschreitungen der Regelstudienzeiten (nur 35 % schließen in Regelstudienzeit ab) aus dem individuellen Wunsch der Studierenden heraus entstanden, die Bachelorarbeit im siebten und nicht wie vorgesehen im sechsten Semester schreiben zu wollen. Dadurch erfolgt aus formaltechnischen Gründen (Verbuchung der letzten Leistungen im System) eine Rückmeldung der Studierenden im achten Semester – obgleich die meisten dann bereits ihr Studium abgeschlossen haben und berufstätig werden.

Im Hinblick auf die Zielvereinbarungen mit dem Ministerium bis 2018, sollte auf eine Senkung der Abbrecherquote (32 % im höheren Semester) geachtet werden. Auf Fakultätsebene hält die Hochschule bereits vielfältige Angebote im Bereich von Tutorien vor. Gerade bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung bietet die Hochschule Vorbereitungskurse an, die von Lehrbeauftragten gehalten werden. Gemäß dem „Qualitätspakt Lehre“ werden, auf freiwilliger Basis, auch Studienassessments geboten.

Die Gutachtenden bekräftigen die Hochschule in ihren Bemühungen die Abbrecherquote zu senken. Sie regen an, den Studienfachberater bzw. die Studienfachberaterin automatisch und systematisch über Prüfungsergebnisse zu informieren, sodass offene Prüfungsleistungen schnell identifiziert werden und aktiv gegengesteuert werden kann.

Seit dem Wintersemester 2008/2009 steht allen Studierenden und Lehrenden an der Hochschule die auf „moodle“ basierende E-Learning-Plattform „eLearning@fhws“ zur Verfügung. Diese Plattform wird auch zur Evaluationszwecken genutzt. Die vor Ort anwesenden Studierenden bestätigten anhand konkreter Beispiele, dass sie in die Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes eingebunden waren, so verwiesen sie z. B. auf Themen wie Arbeits- und Tarifrecht, die sie sich im Curriculum gewünscht haben und die nun im neuen Modulplan vorgesehen sind.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden darüber hinaus berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Nach Meinung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert (siehe auch Kriterium 4). Anzahl und Art der Modulprüfungen sowie deren zeitliche Lage im Studienverlauf sind der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen. Die jeweilige Prüfungsart wird spätestens zu Beginn des Semesters durch die Lehrenden festgelegt. Bis auf die Teilnahmeverpflichtung im „Praxismodul“ sowie im Modul „Selbstregulation“ wird jedes Modul mit einer das gesamte Module umfassenden Prüfung abgeschlossen. Zum erfolgreichen Abschluss werden folgende Voraussetzungen in Bezug auf das „Praxismodul“ festgelegt: Bestätigung der Praxisstelle über ein 20-wöchiges Praktikum, Teilnahme am Praxisseminar, Praktikumsbericht sowie Nachweis über das Bestehen des Gesamtmoduls (mit Erfolg / ohne Erfolg). Das Modul „Selbstregulation“ beinhaltet z. B. den Umgang mit Belastungssituationen und die Reflexion von Selbst- und Fremdwahrnehmung in Gruppen- und Gesprächssituationen als Voraussetzung für authentisches Auftreten. Die Lehrveranstaltung wird als Projekt durchgeführt, entsprechend besteht eine Teilnahmeverpflichtung. Das Modul wird mit dem Nachweis mit oder ohne Erfolg abgeschlossen.

Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 22 Absatz 1 der Studien- und Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 23 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen sind ebenfalls gemäß § 23 Abs. 2 bei Gleichwertigkeit maximal bis zur Hälfte der im Studiengang zu erwerbenden Leistungspunkte anzurechnen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium ist in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung sichergestellt (vgl. Kriterium 3).

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt angeboten. Entsprechend hat das Kriterium keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

In Bezug auf den Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Auch aus Sicht der Gutachtenden entspricht die räumliche und sächliche Ausstattung den Anforderungen an den Studiengang. Die Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften konnte im Jahr 2016 Räumlichkeiten im Umfang von 2.444 m² nutzen. Die Räumlichkeiten wurden im Jahr 2013 umfänglich saniert. Für die Studierenden steht zudem die Infrastruktur anderer Standorte der FHWS zur Verfügung.

Zudem deckt die Bibliothek der Hochschule Würzburg-Schweinfurt nach Meinung der Gutachtenden das Spektrum der im Studiengang angebotenen Fächer mit aktuellen Monographien, Lexika und Zeitschriften sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form ab. Die Studierenden ebenso wie die Gutachtenden erachten die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Literaturrecherche als adäquat. Die Gutachtenden unterstützen jedoch die Studierenden in

dem Wunsch nach einem langfristigen „update“ der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung.

Im Hinblick auf die personelle Ausstattung verfügt der Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ derzeit über insgesamt circa 4,5 Vollzeitdeputate. Vier Professoren sind dem Studiengang direkt zugeordnet. Im Wintersemester 2016/2017 lag der Anteil professoraler Lehre bei 72 % (67 von 90 SWS). Die hauptamtliche Lehre belief sich auf 76,3 % (71 SWS erbracht durch Lehrende und einen Honorarprofessor). Daneben werden von weiteren Mitgliedern der Fakultät Lehrveranstaltungen für den Studiengang angeboten. Dadurch ergibt sich eine durchschnittliche Betreuungsrelation von 1 zu 30.

Zum Sommersemester 2018 soll die vierte Professur neu besetzt werden. Zur Stärkung der unter Kriterium 1 erwähnten neuen Vertiefungsrichtung „Gesundheitsforschung“, beabsichtigt die Hochschule in diesem Zusammenhang bei der Neubesetzung auf eine entsprechende Einschlägigkeit (angewandte Gesundheitswissenschaften) zu achten. Dieses Vorhaben wird von den Gutachtenden ausdrücklich unterstützt.

Berufungsverfahren an der Hochschule Würzburg-Schweinfurt werden gemäß den Vorgaben des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (Art. 7 Abs. 3 BayHSchPG) durchgeführt. Für die Bestellung von Lehrbeauftragten hat die Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften ein Merkblatt herausgegeben.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept, der Studienverlauf, die Zulassungs- und Prüfungsanforderungen sowie das Modulhandbuch sind auf der eigens eingerichteten Homepage des Studiengangs abrufbar. Die Homepage ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich Studien-

interessierte und auch potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind ebenfalls dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Alle bayerischen Hochschulen sind gemäß Art. 10 Absätze 2 und 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes zur Qualitätssicherung verpflichtet. An der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt wurde entsprechend ein integriertes und systematisches Qualitätsmanagement etabliert, das neben den fakultäts- und studiengangspezifischen Qualitätssicherungsmaßnahmen auch durch hochschulweite Instrumente unterstützt wird. Erwähnt sei an dieser Stelle der „Ausschuss Lehrqualität“, der sich aus Studiendekaninnen und -dekanen zusammensetzt und vom Vizepräsidenten für Studium geleitet wird.

Auf Fakultätsebene finden institutionalisierte Formen des Austauschs statt: innerhalb des Fakultätsrats, durch Dienstbesprechungen, durch den Austausch mit den jeweiligen Semestergruppen oder den Austausch mit den Studierendenvertreterinnen und -vertretern. Zur Verbesserung des Lehrangebots und der Rahmenbedingungen wurde zum Ende des Wintersemesters 2015/2016 auf Fakultätsebene die Bildung eines „Qualität-der-Lehre-Ausschusses“ (QdL-Ausschuss) beschlossen.

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ werden alle hochschulischen Verfahren der Qualitätssicherung angewandt. Darüber hinaus betonen die Lehrenden wie auch die Studierenden, dass im Studiengang ein intensiver, direkter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden besteht.

Es wurde deutlich, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dazu zählen lehrveranstaltungsbezogene Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung (durch Gespräche und mittels Fragebogen) und des Studienerfolgs. Zudem wurde den Gutachtenden vor Ort

Einsicht in das Alumni-Projekt „Who is Who“ gewährt. Außerdem wurden der Fragebogen und die Auswertung der Bayerischen Absolventenstudien (BAS) für den Studiengang „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ vorgelegt. In der BAS-Befragung vom Wintersemester 2014/2015 haben insgesamt neun Bachelorabsolvierende aus dem Studiengang „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ teilgenommen. Die zusätzlichen hochschulspezifischen Fragen finden sich im Fragenbogen auf S. 30. Die Befragungsergebnisse von BAP (Bayerisches Absolventenpanel) vom Wintersemester 2015/2016 und BAS vom Wintersemester 2016/2017 liegen noch nicht vor. Die BAP-Befragungen finden alle vier Jahre statt. In den dazwischenliegenden Jahren erfolgen jeweils die BAS-Befragungen.

Derzeit wird am Aufbau eines Alumni-Netzwerkes gearbeitet. Die Hochschule steht mit dem Arbeitsmarkt und Arbeitgebern in Kontakt, um so Rückmeldung zur Praxisrelevanz des Studiengangs zu erhalten.

Nach Meinung der Gutachtenden sollten die bestehenden Evaluationsprozesse weiter formalisiert werden. Dies betrifft zum einen die Untersuchungen des Absolvierendenverbleibs. Eine erste interne Absolvierendenbefragung ist nach Aussagen vor Ort erst für das Sommersemester 2018 geplant. Bisher wurde dies stichprobenhaft durchgeführt. Auf Studiengangsebene sollten diesbezügliche Befragungen in das Gesamtkonzept der Evaluation eingebunden und so neben der Studieneingangsbefragung und Zwischenevaluation in einen Kontext gestellt werden. Es wird betont, dass die Überprüfung des Kompetenzvermittlungversprechens und die Verdeutlichung der Verzahnung mit der Praxis von hoher Relevanz sind. Zum anderen sollte insbesondere hinsichtlich der Lehrevaluationen, die Befragungen grundsätzlich direkt in die Lehrveranstaltungen eingebunden werden und weniger über die Online-Plattform. Hier kann es z.B. bei Blockseminaren zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen zwischen Seminarende und Befragungsbeginn kommen, sodass die Rücklaufquoten verschwindend gering ausfallen. Gemäß aktualisiertem Evaluationsleitfaden sind nicht nur hauptamtlich Lehrende, sondern auch externe Lehrbeauftragte zur Evaluation verpflichtet. Dies wird von den Gutachtenden befürwortet. Des Weiteren sollte der intensive Kontakt zwischen Hochschule und Praxis stärker dokumentiert werden. Die Rückkopplung mit der Praxis sollte vermehrt ange-regt werden, um einen übergreifenden Nutzen zwischen Professorinnen und Professoren und Projekten zu ermöglichen.

Die Erhöhung der Rücklaufquote sollte insgesamt mehr in den Fokus rücken, da sie auch ein Indikator für die studentische Zufriedenheit darstellt.

Insgesamt betrachtet könnte der Lehrbericht aus Sicht der Gutachtenden in seinem Umfang, zugunsten einer konkreteren Bewertung der Ergebnisse, komprimiert werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen wird als Vollzeit-Studiengang mit wöchentlichen Präsenzveranstaltungen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt angeboten. Für den Abschluss des Studiums werden 210 CP vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Entsprechend hat das Kriterium keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über eine Frauenbeauftragte und jede Fakultät zusätzlich über eine Fakultätsfrauenbeauftragte, die regelmäßige Sprechstunden anbieten. Die Hochschule erläutert, dass die Funktion aufgrund des Landeshochschulgesetzes formal nicht als Gleichstellungsbeauftragte bezeichnet werden kann. Ferner berät die Hochschule Studierende und Studieninteressierte in besonderen Lebenslagen, um ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Hierfür werden gesonderte Beauftragte bestellt. Für Studierende mit Kind stehen externe Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung. Für Studierende aus dem Ausland sind spezielle Betreuungs- und Beratungsangebote, zentral durch den Hochschulservice Internationales (HSIN) und dezentral innerhalb der Fakultät durch Beratungsleistungen in Studienangelegenheiten, vorgesehen. Der Vizepräsident ist in seiner Funktion als Beauftragter für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. bei Schwangerschaft) und bei Fragen zum Nachteilsausgleich zuständig. Darüber hinaus agiert die Zentrale Studienberatung zur Gewährleistung optimaler Hilfestellung bei Belangen von Studierenden mit Behinderungen und chronischer Krankheit. Alle Informationen der Hochschule zu den Themen Geschlechter- und Chancengleichheit sind auch online zugänglich.

Die Konzepte und Maßnahmen der Hochschule greifen aus Sicht der Gutachtenden auch auf der Ebene des Studiengangs und werden entsprechen umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung des zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Management im Gesundheitswesen“ der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) konnten, auf Basis der umfangreichen und informativen Aktenlage, aus Sicht der Gutachtenden konstruktive Gespräche geführt werden.

Die Gutachtenden konstatieren, dass die Hochschule in Bezug auf den Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ bereits seit 1995/1996 Durchführungserfahrung gesammelt hat. Der ehemalige Diplom-Studiengang „Pflegemanagement“ wurde im Jahr 2012 als Bachelor-Studiengang „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ akkreditiert und soll nun zum Wintersemester 2017/2018, auf der Grundlage einer überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung, unter dem Titel „Management im Gesundheitswesen“ weitergeführt werden. Die damit vollzogene Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts verdeutlicht den Willen und die Fähigkeit der Studiengangsverantwortlichen zur Innovation. Die Neukonzeption wird von den Gutachtenden befürwortet. Die Änderungen am Studiengangskonzept sind im Hinblick auf die Veränderungen in den Feldern des Gesundheitswesens zurückzuführen. Die Hochschule schafft damit, explizit auch aus Sicht der Praxisvertretung innerhalb der Gruppe der Gutachtenden, eine gute Balance zwischen wissenschaftlicher Arbeit und Praxis. Auch aus den Rückmeldungen der Studierenden wurden Anregungen gezogen, die beispielsweise durch die Aktualisierung von Modulhalten aufgegriffen wurden. Der Studiengang fußt nun, in generalisierterer Form, auf drei Säulen: Management, International Health Care und Gesundheitsforschung. Diese Vertiefungsrichtungen werden durch entsprechende Professuren vertreten. Der Bereich der Gesundheitsforschung soll ab Sommersemester 2018 durch eine Neubesetzung einer Professur gestärkt werden. Die Gutachtenden bekräftigen die Hochschule in diesem Schritt und sind der Ansicht, dass die Denomination vorgenommen werden und die vorhandenen Ressourcen genutzt werden sollten.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Management im Gesundheitswesen“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Neubesetzung der Professur im Bereich Gesundheitsforschung sollte zum Sommersemester vorgenommen und angezeigt werden.
- Der Studiengangstitel sollte im Diploma Supplement angepasst werden (Management im Gesundheitswesen bzw. Heathcare Management). Entsprechend sind auch die aufgeführten Fächer neu bzw. alternativ zu übersetzen und grammatikalische Fehler zu beheben.
- Die bestehenden Evaluationsprozesse sollten weiter formalisiert werden: 1. Auf Studiengangsebene sollten die Befragungen zum Absolvierendenverbleib in das Gesamtkonzept der Evaluation eingebunden und so neben der Studieneingangsbefragung und Zwischenevaluation in einen Kontext gestellt werden. 2. Lehrevaluationen sollten zur Erhöhung der Rücklaufquote in Lehrveranstaltungen eingebunden werden. 3. Die Rückkopplung mit der Praxis sollte dokumentiert und vermehrt angeregt werden, um einen übergreifenden Nutzen zwischen Professorinnen und Professoren und Projekten zu ermöglichen.
- Der Lehrbericht könnte in seinem Umfang, zugunsten einer konkreteren Bewertung der Ergebnisse, komprimiert werden.
- Die kurzfristige Möglichkeit des individuellen Teilzeitstudiums könnte nach einer Konsolidierungsphase und aus langfristiger Sicht in eine zusätzliche Teilzeitvariante des Studiums überführt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.05.2017

Beschlussfassung vom 18.05.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 29.03.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 19.04.2017 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 19.03.2017:

- Bachelorzeugnis (deutsch),
- Bachelorurkunde (deutsch und englisch),
- Diploma Supplement (englisch),
- Transcript of Records (englisch),
- Fragebogen „Verzahnung mit der Praxis“,
- Fragebogen „Bayerische Absolventenstudie“.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen mit Ausnahme der Empfehlung in Bezug auf die Aktualisierung des Diploma Supplements. Der neue Studiengangstitel wurde

mittlerweile im Diploma Supplement bzw. der Urkunde und dem Zeugnis nach dem Hinweis der Gutachtenden übernommen.